

Bundesamt für Zivilluftfahrt
3003 Bern

22. Oktober 2012

Staatsvertrag Deutschland – Schweiz über das An- und Abflugregime über süddeutsches Gebiet am Flughafen Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. September 2012 wurden wir eingeladen, zum Staatsvertrag mit Deutschland über das An- und Abflugregime über süddeutsches Gebiet am Flughafen Zürich Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Luftfahrt ist für die Schweizer Volkswirtschaft von grosser Bedeutung. Rund 180'000 Arbeitsplätze und über 30 Milliarden Franken Wertschöpfung stehen im Zusammenhang mit der Luftfahrt. Die grösste Wertschöpfung fällt auf den Landesflughäfen (Zürich, Basel, Genf) an. Die Luftfahrt ist gerade in einem exportorientierten Land wie der Schweiz ein zentraler Standortfaktor. Rund ein Drittel der Exporte wird gemessen an ihrem Wert auf dem Luftweg umgesetzt und ein ebenso grosser Anteil der ausländischen Touristen reist auf dem Luftweg – insbesondere über den Flughafen Zürich – in die Schweiz.

Die drei Landesflughäfen der Schweiz sind für die Anbindung der Schweizer Wirtschaft und Bevölkerung an die europäischen und weltweiten Wirtschaftszentren von grosser Wichtigkeit. Dies gilt in besonderem Masse auch für den Flughafen Zürich, wo rund die Hälfte des Linien- und Charterverkehrs in der Schweiz abgefertigt wird. Per Flugzeug werden nicht nur Flugpassagiere befördert, sondern auch Waren und Märkte miteinander verbunden. Wirtschaft und Wohlstand hängen deshalb direkt von der Leistungsfähigkeit der Flughäfen ab.

Der Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland ermöglicht, dass der Flughafen Zürich seine Rolle als Tor der Schweiz zur Welt auch in Zukunft wahrnehmen kann. Mit dem vereinbarten Staatsvertrag zeichnet sich nach Jahrzehnten ein Ende des Fluglärmstreits ab. economiesuisse erachtet die erzielte vertragliche Einigung als guten Kompromiss, welcher beiden Seiten Zugeständnisse abverlangt hat. economiesuisse ist der Überzeugung, dass der Bundesrat mit diesem Vertrag die Interessen der Schweizer Wirtschaft bestmöglich gewahrt hat.

2. Beurteilung des Vertrags

Die Wirtschaft unterstützt den vorliegenden Staatsvertrag. Für die Luftfahrtunternehmen bedeutet das Verhandlungsergebnis in erster Linie Planungs- und Investitionssicherheit. Einerseits kann der heutige Flugbetrieb dank der im Vertrag vorgesehenen Übergangsfristen ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden. Andererseits entsteht durch den Kündigungsschutz bis 2030 Rechtssicherheit, welche die Basis für die betriebliche Stabilität am Flughafen Zürich darstellt. Bei einem Nein zum Staatsvertrag bestünde die Gefahr von einseitigen Massnahmen auf deutscher Seite, wie dies bereits nach dem Scheitern des letzten Staatsvertrags der Fall war. Regelungen im Sinne der „Stuttgarter Erklärung“ hätten schädliche Auswirkungen sowohl auf die Rechts- und Investitionssicherheit und damit auf die Wachstumsentwicklung des Flughafens.

Der Staatsvertrag hingegen eröffnet dem Flughafen Zürich mittel- bis langfristige Wachstumsperspektiven. Denn der aktuelle Vertrag beinhaltet keine zahlenmässige Beschränkung (Plafonierung) der Nordanflüge und bietet stattdessen eine Lösung über die Ausdehnung der Sperrzeiten. Dieses Ergebnis wertet economiesuisse als Erfolg. Damit ist am Flughafen Zürich weiterhin ein an der Nachfrage von Wirtschaft und Bevölkerung ausgerichtetes Wachstum möglich, wenn auch in beschränktem Umfang. Der Vertrag ist Voraussetzung dafür, dass der Flughafen Zürich auch in Zukunft seine Funktion als interkontinentaler Hub mit attraktiven Direktverbindungen in die ganze Welt erfüllen und dadurch Wirtschaft und Tourismus den direkten Marktzugang ermöglichen kann.

Die Kehrseite des Kompromisses liegt darin, dass durch die zeitliche Entlastung des deutschen Gebiets zusätzliche Flugbewegungen über die Schweiz geführt werden müssen. Bei der Verteilung der zusätzlichen Flugbewegungen steht für economiesuisse die Sicherheit der Anflugverfahren im Vordergrund. Daneben gilt es, die Entwicklungsperspektiven des Flughafens Zürich als Infrastruktur von nationaler Bedeutung zu berücksichtigen. Bei der Festlegung des zukünftigen Betriebskonzeptes ist darauf zu achten, dass mindestens die heutigen Kapazitäten bestehen bleiben. Dies bedingt eine Verlängerung der Pisten 32 und 28 für Starts bzw. Landungen. Durch die Pistenverlängerungen erhält der Flughafen Zürich zwei unabhängige Pisten für Starts bzw. Landungen, was die Komplexität der An- und Abflugrouten reduziert. Darüber hinaus erhalten die baulichen Massnahmen die benötigten Kapazitäten in den Sperrzeiten.

Ein weiteres Kriterium für die betriebliche Umsetzung des Staatsvertrags sind die Lärmimmissionen. Der Vertrag erlaubt ausdrücklich den sog. gekröpften Nordanflug. Zur Gewährleistung der Sicherheit und der betrieblichen Kapazitäten sind aber auch andere Alternativen für den Anflug von Norden über deutsches Gebiet zu prüfen. economiesuisse ist sich bewusst, dass der Flugverkehr eine Belastung für die vom Fluglärm geplagte Bevölkerung darstellt. In diesem Zusammenhang möchte economiesuisse betonen, dass diesen Lärmbelastungen ein erheblicher Nutzen des Flughafens für Bevölkerung, Wirtschaft und Tourismus gegenübersteht. Es sei zudem bemerkt, dass die vom Fluglärm betroffene Fläche in der Schweiz in den letzten Jahren um zwei Drittel abgenommen hat und die Lärmemissionen der Flugzeuge dank dem technologischen Fortschritt weiter abnehmen. Aus Sicht der Wirtschaft gilt es zu verhindern, dass unterschiedliche Auffassungen über die regionale Lärmbelastung zu einer Gefährdung des ausgehandelten, tragfähigen Kompromisses führen.

Seite 3

Vernehmlassungsantwort zum Staatsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das deutsche Gebiet

Aus den oben genannten Überlegungen setzt sich economiesuisse für die Ratifikation des Staatsvertrags ein. In Ergänzung dazu wird auf die Stellungnahmen unserer Mitglieder AEROSUISSE, Swiss International Airports Association (SIAA) und Swiss International Air Lines verwiesen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Pascal Gentinetta
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung